

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 9. September.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Siebenbürgens Befestigung. — Das Heer und die Volkswirtschaft. — Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes. — Eidgenossenschaft: II. Armeekorps: Befehl Nr. 3. V. Division: Divisionsbefehl Nr. 2. Herbstübungen: Sanitarische Anordnungen des Divisionsarztes. Anhaltend trockene Witterung. Truppenzusammenzug: Über den Eisenbahntransport. Aus dem Manövergebiet. Wassermangel im Manövergebiet. Sissach: Feldgottesdienst. Verbot der Eisenbahnbenützung. Kavallerie-Reglement. Bewaffnung der Kavallerie. Militärradfahrer. Gotthardtruppen. Eidg. Winkelriedstiftung. Ausmarsch der Festungs-Rekrutenschule. Aufbewahrung der Munition. Eidg. Unteroffiziersfest in Chaux-de-Fonds. Broschüre über Anlage und Durchführung der Manöver. Stimmen der Presse. Scharlachtinktur. — Ausland: Österreich: Über die diesjährigen Manöver. — Bibliographie.

Siebenbürgens Befestigung.

Im Heeresausschusse der Ungarischen Delegation bildeten vor kurzem die Befestigungen von Siebenbürgen den Gegenstand der Beratung und Votierung einer im Titel 18 des Budgets aufgenommenen nicht unerheblichen Summe. In Anbetracht der sehr beträchtlichen Mittel, welche Österreich-Ungarn in letzter Zeit auf die Befestigungen Galiziens, wir erinnern an den Ausbau der verschanzten Lager von Krakau, Przemysl und der Befestigungen von Jaroslaw und anderer Örtlichkeiten zur Sicherung seiner nordöstlichen Grenzgebiete, verwandte, stellte sich ein Abschluss dieser Sicherung auf dem Ost- und Südkamm der transsylvanischen Alpen, der Grenze Siebenbürgens, gegen Russland und die unteren Donauländer als um so wünschenswerter heraus, als es hier wesentlich Aufgaben offensiver Natur sind, welche von Siebenbürgen aus der Durchführung harren und die zugleich mit dieser Sicherung gefördert werden.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass Österreich-Ungarn hier in Siebenbürgen ein Bollwerk besitzt, welches wie eine Ausfalls-Bastion gegen das russische Bessarabien und die unteren Donaugebiete vorspringt und damit den nächsten Landweg Russlands nach Konstantinopel beherrscht. Ein österreichisch-ungarisches Heer, welches von den Pässen Siebenbürgens in die Ebenen der unteren Donau hinabsteigt, vermag hier eine russische Armee bei der Überschreitung des Pruth und Sereth in empfindlichster Weise in der Flanke zu fassen und deren Operationen zum Stillstande und selbst zum Scheitern zu bringen.

Der Landweg einer russischen Aggressive gegen Konstantinopel über Kleinasien erscheint heute,

ganz abgesehen von seiner gewaltigen räumlichen Ausdehnung und ungenügenden Bahn-Verbindung mit dem Inneren Russlands, um so mehr ausgeschlossen und nur zur Führung einer sekundären Nebenoperation geeignet, als $\frac{2}{3}$ der Streitkräfte des russischen Heeres sehr fern von demselben an der Westgrenze des ungeheuren Reiches disloziert sind. Der in neuerer Zeit vielfach ventilierte Angriff zur See auf Konstantinopel aber bietet ganz wesentliche Schwierigkeiten und ist mit dem Moment so gut wie aussichtslos, wo Konstantinopel, Skutari und der Istrandja-Balkan, wie dies in der Absicht der Pforte liegt, befestigt sind. Somit wird Russland genötigt sein, falls es ihm dereinst gelüsten sollte, den Vertrag von San Stefano mit den Waffen in der Hand zu revidieren, seine Hauptheeresmassen wie bisher zwischen Siebenbürgen und dem Schwarzen Meere den Vormarsch auf Byzanz antreten zu lassen, und Österreich-Ungarn in der Lage sein, vom Walle der transsylvanischen Alpen herab ein mächtiges Veto gegen diesen Vormarsch auszusprechen. Dasselbe wird überdies um so wirksamer sein, wenn die rumänische Armee der russischen an der neuerdings stark befestigten Serethlinie hinter den zahlreichen Gruppen dort angelegter starker Panzerbefestigungen entgegentritt. Dazu bedürfen jedoch die österreichisch-ungarischen Streitkräfte der sicheren Deboucheen über die Pässe Siebenbürgens, welche, wenn dieselben unbefestigt sind, ein unternehmender, mit den erforderlichen Streitkräften rasch gegen sie vordringender Gegner in seine Hand zu bringen und zu sperren vermöchte. Ebenso ist die Sicherung dieser Zugänge Siebenbürgens jedem Angriff von Ost und Süden auf dieses Land gegenüber von Bedeutung. Man ist sich offenbar in Öster-